

/// Angriff auf den demokratischen Grundkonsens

TRUMP-ANHÄNGER UND QUERDENKER

WINFRIED BAUSBACK /// Der politische Diskurs wird seit einiger Zeit rauer. Einzelne Ereignisse befeuern eine Grundstimmung, die brandgefährlich für demokratisch verfasste Staaten ist. Ob nun die Abwahl von Trump in den USA oder Querdenken-Demonstrationen in Deutschland, im ausgehenden Jahr 2020 sehen wir einen Angriff auf den demokratischen Grundkonsens.

Symbolische Bedeutung des Sturms der Parlamentsgebäude

Anhänger des 45. Präsidenten der USA, Donald Trump, stürmten am 6. Januar 2021 das Gebäude des Kongresses der Vereinigten Staaten. Trump hatte nicht nur schon lange vor dem Tag der Präsidentschaftswahlen die Legitimität von Briefwahlstimmen angezweifelt und

sich – nach der Wahl – über Monate geweigert, das Stimmenergebnis anzuerkennen. Am Tag der formalen Bestätigung des Wahlergebnisses im Kongress wiegelte er seine Anhängerschaft bei einer großen Kundgebung auf. Fanatische Anhänger stürmten daraufhin das Kapitol. Nach Presseberichten kam es nicht nur zu Verwüstungen. Es starben auch fünf Menschen.

In Deutschland erinnern die Bilder an den Versuch von extremistischen Teilnehmern von Querdenker-Demonstrationen, in Berlin am 29. August 2020 das Reichstagsgebäude, den Sitz des Deutschen Bundestages zu stürmen. Im Ergebnis blieb dieser Versuch von seinen Auswirkungen weit hinter den Vorfällen in Washington zurück. Zwar

Am 6. Januar 2021 **STÜRMTEN** fanatische Anhänger Trumps das Parlamentsgebäude.

Der Sturm auf das symbolträchtige
Kapitol in Washington am 6. Januar
2021 war kein Protest, sondern
ein Angriff auf die Demokratie
und Volkssouveränität.



konnten auch in Berlin zunächst polizeiliche Absperrungen durchbrochen werden. Der beherzte Einsatz von drei Polizisten konnte dann aber die Aufrührer am Eindringen in das Parlamentsgebäude hindern. Aber auch in Deutschland stellte der Vorgang in Berlin eine neue Qualität dar, zumal er nicht singulär blieb. Durch Besucher von AfD-Abgeordneten im Deutschen Bundestag wurden später im Jahr Abgeordnete anderer Fraktionen innerhalb des Parlamentsgebäudes bedrängt, beleidigt und bedroht – auch das ein Novum in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Das Kapitol in Washington wie der Reichstag in Berlin sind nicht nur einfache Gebäude, in denen die Sitzungen der Legislativorgane stattfinden. Beide Gebäude stehen jeweils für die Freiheit und demokratische Verfasstheit der Vereinigten Staaten auf der einen und der Bundesrepublik Deutschland auf der anderen Seite. Sie drücken auch in besonderer Weise symbolhaft die Rückbindung aller staatlicher Gewalt auf die Volkssouveränität aus. Das wird an vielen baulichen Elementen deutlich. Auf der Rotunde des Kapitols thront die Statue of Freedom, eine weibliche Freiheitsfigur, die auf einer gusseisernen Erdkugel steht, in die die Worte „E Pluribus Unum“ eingraviert sind – übersetzt „aus vielen eins“. Der Satz bezog sich zwar ursprünglich auf die verschiedenen Bundesstaaten, die die Union bilden. Er kann in der Gegenwart aber auch als Symbol eines notwendigen Grundkonsenses einer über Jahrhunderte vor allem aus Einwanderern entstandenen Bevölkerung interpretiert werden.

Das Reichstagsgebäude in Berlin zielt u. a. der in Stein gehauene Spruch „Dem deutschen Volke“. Unterstrichen wird damit die Volkssouveränität. Da-

mit ist er aber auch Symbol für den notwendigen Grundkonsens der Willensnation – denn nichts anderes drückt Volkssouveränität aus. So symbolhaft die Gebäude, so symbolhaft sind auch die Angriffe auf und in den Gebäuden, denn sie verletzen den gesellschaftlich getragenen Grundkonsens – in den USA wie auch in Deutschland.

Angriffe auf Symbole wie Kapitol und Reichstag kommen Angriffen auf die **VOLKSSOUVERÄNITÄT gleich.**

Willensnation und Grundkonsens – Schlüssel zur demokratischen Verfasstheit

Demokratie ist kein statischer Zustand, sondern ein andauernder Prozess. Wer die ursprüngliche aus dem Griechischen stammende Wortbedeutung von Demokratie – „Herrschaft des Volkes“ – allein mit der Identität von Regierenden und Regierten, von Objekt und Subjekt der Herrschaft übersetzt,¹ dem werden alle demokratisch verfassten Staaten defizitär erscheinen. Dies wird schon bei der Kritik Jean-Jaques Rousseaus am englischen Staatswesen seiner Zeit deutlich.² Demokratie im Sinne des Grundgesetzes ist der ständige Prozess zwischen den verschiedenen sozialen Kräften, Interessen und Ideen, so hat es auch das Bundesverfassungsgericht immer wieder ausgedrückt.³ Es knüpft dabei an dem prozesshaften Verständnis des Staates, z. B. in den Staatslehren von Rudolf Smend⁴ und Hermann Heller⁵, an.

Getragen wird dieser Prozess von einem Grundkonsens der großen Mehrheit der Bürger. Ein Ansatz, der schon im 19. Jahrhundert in der berühmten Frage von Ernest Renan nach dem Wesen des Nationalstaates und der Beschreibung des Konzepts der Willensnation seinen Ausdruck findet: „Qu'est-ce qu'une nation?“ beantwortet Renan zugespitzt mit einer sich beständig vollziehenden stillschweigenden Volksabstimmung – „un plébiscite de tous les jours“.⁶ Ohne das Vertrauen einer überwiegenden Mehrheit der Bürger in die demokratischen Strukturen und Institutionen und die zentralen Werte der Gesellschaft können kein Staat und keine Demokratie langfristig bestehen.

Dieser Grundkonsens ist gerade für den Erfolg und die Stabilität demokratischer, rechtsstaatlich verfasster Staaten von entscheidender Bedeutung, was auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung anerkennt. So spricht der zweite Senat beispielsweise in seinem Urteil von 2020 im Zusammenhang mit der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung davon, dass diese nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig ist, um den Grundkonsens im demokratischen Gemeinwesen lebendig zu erhalten und die Bürger zur eigenverantwortlichen Mitwirkung an der politischen Willensbildung sowie zur Bewältigung vorhandener Probleme zu befähigen.⁷

Angriff auf den Grundkonsens durch Trump-Anhänger und Querdenker

In den Vereinigten Staaten erfolgt mit der von Trump über Monate wiederholten Behauptung, dass die Wahl „gestohlen“, dass Millionen Stimmen illegal sei-

en, ein Angriff auf einen wesentlichen Teil des gesellschaftlichen Grundkonsenses. Obwohl über diese ganze Zeit nicht ansatzweise belegt werden konnte, dass irgendeine Substanz diese Behauptungen trägt, glauben bis heute nicht wenige Menschen, wenn man die Berichterstattung verfolgt, diesem Narrativ des Ex-Präsidenten. Damit wird in Kauf genommen, dass eine nicht unerhebliche Zahl an Menschen in der Zukunft die Legitimität der gewählten künftigen Regierung Biden bestreiten wird. Natürlich sind Wahlanfechtungsmöglichkeiten Teil des demokratischen Systems. Der unsubstantiierte Vorwurf millionenfachen Wahlbetrugs allerdings ist schwerwiegend. Und er ist verantwortungslos, denn er spaltet nicht nur offensichtlich das amerikanische Volk, er zieht die Legitimität der künftigen Regierung in Zweifel und zwar schon zu einem Zeitpunkt, an dem sie noch gar nicht im Amt war.

Trumps Behauptungen der Wahlfälschung sind eine Bedrohung für den gesellschaftlichen GRUNDKONSENS.

Und zur gleichen Zeit in Deutschland: Querdenken 711 Stuttgart vergleicht die Einschätzung verschiedener Länderpolizeien „als Propaganda, ganz nach dem Stasihandbuch, wie es unter 2.6.2.zitiert wird: ‚Bewährte anzuwendende Formen der Zersetzung...‘.“⁸ Querdenken 911 Nürnberg fordert

gleichzeitig nicht nur „eine schonungslose Aufklärung der politischen Fehler in der Corona-Krise“ und „Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und Länderebene“, sondern auch „eine unabhängige Presse, welche nicht als Sprachrohr der Regierung fungiert“.⁹ Im auf der gleichen Webseite veröffentlichten Infoflyer „Corona“ heißt es auf Seite 2 nicht nur, dass durch Maßnahmen der deutschen Bundesregierung und der Landesregierungen „Grundrechte eingeschränkt, massiv verletzt und in Teilen außer Kraft gesetzt“ wurden. Es wird auch ganz bewusst der Bezug zum Terrorregime des 3. Reichs hergestellt, wenn es heißt: „Insgesamt handelt es sich um die gravierendste Einschränkung der Grundrechte auf gesamtdeutschen Boden seit Ende der nationalsozialistischen Diktatur 1945“. Heranziehen kann man auch die zahlreichen belegten Vergleiche von Maßnahmen des Lockdown light und des Lockdown zu Verfolgungen im Dritten Reich, die Opfer wie Anne Frank in übler Weise verhöhn.

Dies alles geht über eine Zuspitzung der Argumente, wie sie dem Meinungswettbewerb einer freien Gesellschaft immanent ist, deutlich hinaus. Wer in Deutschland indirekt die Unabhängigkeit der Presse angezweifelt („Staatsrundfunk“) und Maßnahmen demokratisch gewählter Repräsentanten der Exekutive mit Strukturen des SED-Unrechtsstaat gleichgesetzt, die Abschaffung einzelner Grundrechte behauptet und Grundrechtseinschränkungen im Zuge der Pandemie in die Nähe der Nazidiktatur rückt, bestreitet das Bestehen der demokratischen Grundstruktur unseres Staates in ganz grundsätzlicher Weise und stellt die Legitimität staatlichen Handelns in der Breite in Frage.

Angegriffen werden damit in den USA und in der Bundesrepublik Deutschland das Grundvertrauen in Grundstrukturen der Demokratien. Indem die Rechtmäßigkeit des Wahlvorgangs bestritten wird, werden Zweifel in die gewählte künftige Regierung und jedes von ihr ausgehenden Handelns in der Zukunft gesät. Indem das Bestehen einer freien unabhängigen Presse ange-

Das Grundvertrauen in die Demokratie und ihre Strukturen soll angezweifelt und **ERSCHÜTTERT werden.**

zweifelt, die faktische Abschaffung einzelner Grundrechte behauptet und staatliches Handeln in grober Verallgemeinerung als diktatorisches Agieren interpretiert wird, wird Zweifel an der faktischen Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland als freiheitliche, demokratische und rechtstaatliche Gesellschaftsordnung gesät. Um nicht missverstanden zu werden: Eine scharf zuge-spitzte Debatte gehört zu unserem freien gesellschaftlichen Diskurs. Auch sind in unserem freiheitlichen Staat Kritik an Regierungen, Gerichten und Institutionen jederzeit möglich. Wenn aber die Kritik so weit geht, dass das Funktionieren der freiheitlichen Ordnung angezweifelt wird, drohen gravierende Folgen für die Gesellschaft insgesamt.

Trump und einigen seiner Anhänger auf der einen und einigen Aktivisten der Querdenkergruppen auf der anderen

Seite geht es letztlich nicht um Kritik an einzelnen Maßnahmen. Sie wollen das Vertrauen in die Grundstruktur des demokratischen Staates erschüttern – jeder auf seiner Weise, aber jeder sehr grundsätzlich. Wenn das um sich greift, sind die Folgen erheblich. Ja, man kann über Maßnahmen gegen die Pandemie diskutieren, man kann der Ansicht sein, sie gehen im Einzelnen zu weit. Man kann eine Wahl in den USA anfechten, weil einzelne Vorgänge Zweifel erwecken. Wird aber diese Kritik von einer nicht unerheblichen Zahl von Menschen so undifferenziert und grundsätzlich, dass das Grundvertrauen in den Staat und seine Strukturen erschüttert wird, dann wird es gefährlich. Dann wird der Grundkonsens angegriffen, der für jede Demokratie unersetzlich ist. Darüber sollten gerade die einmal nachdenken, die genau diese grundsätzlichen Zweifel nähren.

Antworten der wehrhaften Demokratien

Wie soll nun der freiheitlich demokratische Staat reagieren, wenn von einer Gruppe der demokratische Grundkonsens angegriffen bzw. aufgekündigt wird? Den Weg weist der Philosoph Karl Popper schon 1945 in seinem Buch „Die offene Gesellschaft und ihre Feinde“: „Denn wenn wir die uneingeschränkte Toleranz sogar auf die Intoleranten ausdehnen, wenn wir nicht bereit sind, eine tolerante Gesellschaftsordnung gegen die Angriffe der Intoleranz zu verteidigen, dann werden die Toleranten vernichtet werden und die Toleranz mit Ihnen.“¹⁰

Es ist eine Aufgabe von allen Staatsbürgern eines demokratisch verfassten Staates im gesellschaftlichen Diskurs, den Falschbehauptungen und der Stim-

mungsmache gegen das gemeinsame Fundament entgegenzutreten. Dies ist in der modernen digitalen Welt schwierig, weil die großen digitalen Unternehmen, die als „Plattformen“ für die millionen- und milliardenfache Verbreitung von Inhalten dienen, nach ihrem Verständnis keine Verantwortung für die Richtigkeit der geteilten Inhalte ihrer Nutzer tragen. Faktenbehauptungen werden dort teilweise bewusst von der Realität gelöst. Alternative Fakten spiegeln vor, Realität sei abhängig von der subjektiven Sicht und nicht von objektiven Tatsachen. Durch Algorithmen werden solche Fake-News teilweise sogar noch gepusht, ohne dass dem wie in den klassischen Medien, z. B. durch Gegendarstellungen an gleicher Stelle, widersprochen werden kann. Blasen von affektiven, irrationalen und gefährlichen Meinungszirkeln sind nur schwer zu durchbrechen. Trotzdem ist dies wichtig.

Wir müssen auch die Regelungsmacht des Rechtsstaates gegenüber den digitalen Großkonzernen wiederherstellen. Der Staat muss das auch durch seine Mittel flankieren. Es bedarf der Verbesserung rechtlicher Instrumente, wie man in der digitalen Welt Verantwortung schafft, um Beleidigungen und Falschbehauptungen auch verfahrensmäßig vereinfacht entgegenzutreten. Die Organe des Verfassungsschutzes

Eine Kernaufgabe ist die Wahrung und Durchsetzung der Souveränität des Rechtsstaates gegenüber den digitalen Großkonzernen.

müssen besser in die Lage versetzt werden, extremistische Entwicklungen schon im Entstehen zu erkennen, denn der Angriff auf den Grundkonsens, auf die demokratische Verfasstheit eines Staates, beginnt nicht erst mit einer Gewalttat, sondern wesentlich früher.

Gerade angesichts der Kommunikationsblasen und geschlossenen Zirkel muss der Staat das Recht im digitalen Raum wieder stärker selbst durchsetzen. Es darf nicht dem Unternehmensinteresse von Facebook oder Twitter überlassen bleiben, ob ein Ex-Präsident Trump oder Querdenker, Reichsbürger und Extremisten in die Lage versetzt werden, ihre Anhänger weiter anzustacheln, befeuert durch von Algorithmen ausgewählte und hervorgehobene Botschaften und Falschnachrichten, oder ob ihnen wie durch die Sperrung eines Accounts faktische Schranken aufgezeigt werden. Staatliches und supranationales Recht hat eine besondere demokratische Dimension.

Die Rechtsetzung ist in demokratischen Staaten eine Ausprägung des Prinzips der Volkssouveränität. Facebook mag sich auf die Zustimmung von Milliarden von Nutzern berufen. Es ist aber allein der Rechtsstaat und davon abgeleitet supranationale Organisationen wie die Europäische Union, die demokratisch legitimiert und kontrolliert werden, Recht und Gesetz zu setzen und durchzusetzen. Nur mit diesen Institutionen ist garantiert, dass Regeln und ihre Durchsetzung sich nicht an einem unternehmerischen Eigeninteresse, sondern an „Volkes Wille“ ausrichten. Die Souveränität des Rechtsstaates gegenüber den digitalen Großkonzernen zurückzugewinnen, wird angesichts des grenzüberschreitenden, globalen Charakters des digitalen Raums aber einem

Staat allein nicht gelingen. Dies ist auch eine Kernaufgabe der Europäischen Union. Die selbstbewusste Wahrnehmung dieser Aufgabe ist unabdingbar, wenn man gesellschaftlicher Spaltung und extremistischen Bestrebungen entgegenwirken will.¹¹

Der Schutz unserer Symbole

Das Kapitol und der Reichstag sind so viel mehr als Sitzungssäle und Büroräume. Sie müssen als zentrale Symbole unserer Demokratien besser geschützt werden. Die Bilder und Videos von den Angriffen auf das Kapitol und den Reichstag wurden vielfach in einschlägigen Zirkeln geteilt. Nachdem im digitalen Zeitalter die Macht von Bildern unbestreitbar stark gewachsen ist, geht von diesen Bildern eine bahnbrechende Strahlkraft aus. Die Erstürmung dieser für die Demokratie elementaren Institutionen reiht sich dabei ein in einen Kanon der Ablehnung gegenüber den Demokratien, für die sie stehen. Sie verstärken dabei immer weiter die Stimmung gegen den demokratischen Staat.

Die Angriffe auf Kapitol und Reichstag sind SCHWERE Straftaten und müssen als solche geahndet werden.

In den USA sind schon am Tag nach dem Angriff auf das Kapitol Strafverfahren eingeleitet worden. Auch im Nachgang des Sturms auf das Reichstagsgebäude hat es strafrechtliche Ermittlungen

gen gegeben. Allerdings erscheint das deutsche Strafrecht hier noch nicht angemessen ausgelegt. Die Vorgänge waren schwerwiegender als eine bloße Verunglimpfung eines Verfassungsorgans im Sinne des Strafgesetzbuches (§90b). Eine Strafbarkeit sollte auch nicht davon abhängen, dass die Tätigkeit des Parlaments konkret gestört wird (wie in §106b StGB) oder dass ein Verfassungsorgan oder eines seiner Mitglieder genötigt wird (wie in §105 u. §106 StGB). Von seinem Unrechtsgehalt geht der Angriff auf den Reichstag auch über schwere Fälle des Haus- und Landfriedensbruchs (§§ 123 ff StGB) hinaus, denn die Rechtsverletzung zielt hier ganz bewusst auf die symbolische Bedeutung des Baus für Demokratie und Volkssouveränität.

Ein solches Verhalten sollte, unabhängig davon, ob gerade Parlamentsbetrieb läuft oder nicht, angesichts seines symbolischen Gehalts künftig als schwere staatsgefährdende Straftat sanktioniert und das deutsche Strafgesetzbuch entsprechend ergänzt werden, ohne die Zugänglichkeit einzuschränken, die hierzulande über Besuchsgruppen oder das Betreten der zugehörigen Außenflächen möglich ist. Gerade der Reichstag als Ort der Formulierung des Volkswillens muss für die Bürger erreichbar bleiben.

Noch wird der demokratische Grundkonsens, werden die Verfassungsstrukturen sowohl in den Vereinigten Staaten als auch in Deutschland von einer Mehrheit der Menschen getragen. Es ist hier wie dort eine zentrale und wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass dies so bleibt, denn die demokratische und rechtsstaatliche Struktur ist die Grundlage für Freiheit und Wohlstand für die Gesellschaft. ///



/// PROF. DR. WINFRIED BAUSBACK, MDL
ist Staatsminister a. D. und Stellv. Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, München.

Anmerkungen

¹ So die Staatslehre von Carl Schmitt. Vgl. Schmidt, Carl: Verfassungslehre, Berlin, 8. unveränderte Auflage, 1993, S. 206 f.

² Rousseau, Jean-Jacques: Du contrat social, 1762, Livre III, Chap. XV.

³ Grundlegend hierfür ist das sog. KPD-Urteil vom 17.8.1956, BVerfGE 5, 85 (135). Vgl. Bausback, Winfried: Verfassungsrechtliche Grenzen des Wahlrechts zum Deutschen Bundestag, Frankfurt 1998, S. 45 ff.

⁴ Smend, Rudolf: Verfassung und Verfassungsrecht, München / Leipzig 1928.

⁵ Heller, Hermann: Staatslehre, Leiden 1934.

⁶ Renan, Ernest: Qu'est-ce qu'une nation?, Conférence faite en sorbonne, le 11 mars 1882, in: Discours et Conférences, Paris 1882, S. 277 ff. (307 f.).

⁷ Vgl. BVerfG, BvE 1/19, Urteil des 2. Senats vom 9. Juni 2020, Rn. 49.

⁸ Pressemitteilung von Querdenken 711 – Stuttgart, https://img1.wsimg.com/blobby/go/74e92e2f-7c73-4d74-b272-819b4890ad68/downloads/20201209_PM_Beobachtung-Verfassungsschutz.pdf, Stand: 13.1.2021.

⁹ <https://querdenken-911.com/>, Stand: 13.1.2021.

¹⁰ Popper, Karl: Die offene Gesellschaft und ihre Feinde. Teil 1: Der Zauber Platons, München 1957.

¹¹ Bausback, Winfried: Rechtsstaat versus Digitalkonzerne – eine Kernaufgabe Europas, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.3.2019, S. 7.